

- Qualifiziert ausgebildete Frauen und Männer sollen für ihren Dienst beauftragt werden.
- Der Zugang zu Ämtern und Diensten in der Kirche soll für Frauen und Männer (ohne Ansehen von Rasse und Geschlecht) offen sein.
- Die gemeinsame Ausbildung von Laien und Priestern fördert das notwendige partnerschaftliche Handeln; alle sind getauft und gefirmt.
- Förderung der Mündigkeit und Begleitung von all jenen Frauen und Männern, die für einen Dienst in Kirche fähig und bereit sind.

Univ.-Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer SJ

Schlußreferat: Liturgie als (Kult-)Drama

Das Wort „Drama“ weckt verschiedene Assoziationen. Zwei davon scheinen mir in unserem Zusammenhang besonders wichtig:

1. Drama im Sinn eines spannungsvollen und folgenreichen Ereignisses oder einer Folge solcher „dramatischer“ Ereignisse, einer „Geschichte“, die wegen ihrer Bedeutung wachgehalten, erinnert und — insbesondere dann, wenn sie nicht nur einzelne, sondern eine Gemeinschaft, ein Volk oder gar die ganze Menschheit betrifft — immer neu dargestellt wird.
2. Drama im Sinn einer solchen Darstellung durch Personen (Darsteller, Schauspieler), die die ursprünglich Handelnden verkörpern und deren Rolle übernehmen.

In der Religionswissenschaft nennt man das Drama im ersten Sinn, das „dramatische“ Ereignis, Urbildhandlung (z. B. die Erschaffung der Welt); man kann das auch ein Gründungsereignis nennen. Die Urbildhandlung ist einmalig und als solche nicht wiederholbar. Das Drama im zweiten Sinn nennt man Abbildhandlung. Sie ist als Kultfeier, in der den Feiernden (den Darstellern) durch den Mythos (das „Textbuch“) und den Ritus (das „Drehbuch“) bestimmte Rollen zugewiesen werden, wiederholbar und schlägt im Jetzt der Kulthandlung die Brücke zum Einst der Urbildhandlung, zum Gründungsereignis.

Die religionswissenschaftliche Konzeption von Urbildhandlung und Abbildhandlung ist nicht einfach übertragbar auf den Gegenstand und die Feier der christlichen Liturgie; denn es gibt signifikante Unterschiede. Sie kann uns aber helfen, die Eigenart liturgischer Feiern und insbesondere deren dramatischen Charakter besser zu verstehen. Denn auch

sie sind „Abbildhandlungen“, die ritualisiert und daher im Unterschied zur an eine bestimmte Raum-Zeit-Stelle gebundenen Urbildhandlung wiederholbar sind. In diesem Sinn ist jede liturgische Feier ein dramatisches Geschehen. Sie ist es aber — in der Sprache der Liturgietheologie — als ein dialogisches personal-kommunitäres Realsymbol. Das ist zugegebenermaßen eine etwas monströse Begriffsbestimmung, aber sie läßt sich erklären:

Die zentrale, alle Menschen betreffende, die ganze Heilsgeschichte einholende und vorausentwerfende Urbildhandlung ist das Pascha Christi: Tod und Verherrlichung des Herrn, der für uns gestorben und auferstanden ist zum neuen Leben. In der Liturgie als symbolischer Abbildhandlung verkünden wir den Tod des Herrn und preisen seine Auferstehung, spielen wir das Spiel von Tod und Leben, sterben wir immer wieder mit Christus und auferstehen immer neu mit ihm, bis er kommt in Herrlichkeit und aus dem Spiel vollendete Wirklichkeit, d. h. der Tod entmachtet wird (1 Kor 15,26) und das Leben triumphiert.

Das bedeutet im einzelnen:

- Die Symbolhandlung der liturgischen Feier verweist nicht nur auf das Bezeichnete, sondern enthält, bringt mit sich, was sie darstellt: sie ist ein Realsymbol (vgl. das Axiom: *sacramenta efficiunt quod significant*).
- Dieses Realsymbol ist keine Sache, sondern ein dialogisches Geschehen, in dem Personen aneinander und miteinander handeln. Gott teilt sich uns durch Christus im Hl. Geist mit, macht uns zu Partnern seines Lebens, und die Gemeinde gibt sich durch Christus im Hl. Geist dem Vater hin, nimmt die Partnerschaft an: das ist ein personal-dialogisches Geschehen (biblisch: Bund).
- So wenig der Vater sich ohne den Sohn und den Geist mitteilt, so wenig ist der einzelne Christ ohne die in der Feier der Liturgie gläubigen Brüder und Schwestern Adressat der Selbstmitteilung Gottes und Subjekt der Hingabe an ihn, die im Hören des Wortes in Lobpreis und Dank, in Bekenntnis und Bitte, in der Annahme seiner Gaben und im Vor-Gott-Bringen der Schöpfung zum Ausdruck gebracht wird: Liturgie ist eine kommunitär-gemeinschaftliche Symbolhandlung.
- Die Teilnahme an einer solchen realsymbolischen Feier hat, wie sich an dem bisher Gesagten erweisen läßt, eine kaum zu überschätzende Bedeutung. Sie ist aber noch aus einem anderen Grund ein „dramatisches“ Geschehen. Denn sie hat den Charakter einer Selbstverpflichtung. Sie nimmt die Feiernden in Anspruch, gereicht ihnen zum Heil oder wird ihnen zum Gericht (vgl. 1 Kor 11,17–34).

Die Feier der Liturgie ist also in Wahrheit ein Spiel von heiligem Ernst, ein Spiel mit höchstem Einsatz, in dem es ums Ganze geht, ein

Spiel, in dem wir als Brüder und Schwestern Christi in die Schicksalsgemeinschaft mit dem Herrn aufgenommen werden, ein „Drama“, in dem gestorben und neues Leben gewonnen wird, „damit wir nicht mehr uns selber leben, sondern ihm, der für uns gestorben und auferstanden ist“ (4. Hochgebet; vgl. Gal 2,20). Die Feier der Liturgie aktualisiert aber auch unsere Verbundenheit untereinander, die ungeachtet aller Unterschiede des Alters und Geschlechts, der Bildung, der sozialen Stellung usw. darin gründet, daß wir Söhne und Töchter desselben Vaters, alle von seinem Geist erfüllt und als Glieder des Leibes Christi Partner Gottes sind, die an seinem Leben teilhaben dürfen.

Wenn wir uns auf dieses dramatische Geschehen einlassen, in diesem Drama mitspielen, dann sind wir im Heute der gottesdienstlichen Feier Zeitgenossen der in der Geschichte geschehenen und für die Zukunft verheißenen Heilstaten Gottes, deren wir gedenken; dann ist er selbst mit im Spiel, d. h. mitten unter uns: Mysteriengegenwart in der Feier der Mysterien, der „Geheimnisse“ des Glaubens (vgl. Liturgiekonstitution Art. 7).

Das geschieht in der Eucharistie und in den anderen gottesdienstlichen Feiern (Sakramente, Sakramentalien, Tagzeitenliturgie, Wortgottesdienste usw.) auf je verschiedene, auf die Lebenssituation der Gemeinde und ihrer Glieder bezogene Weise. Grundlegend für jede Feier, sozusagen ihr harter Kern, ist immer das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung des Herrn, des Paschamysteriums, auf das die ganze Heilsgeschichte von der Erschaffung der Welt an hinläuft, und von dem alles Heil bis zu seiner Wiederkunft herkommt. Daher ist jede liturgische Feier in ihrem Kern lobpreisend-dankbares Gedächtnis des Paschamysteriums; das ist ihre Sinngestalt. Aber diese Sinngestalt muß je nach Art und Anlaß der Feier umgesetzt werden in eine konkrete Feiergestalt, in eine Zeichenhandlung, für die alle Ausdrucksmittel in Anspruch genommen werden, die dem besonderen Charakter der jeweiligen Feier und der Situation entsprechen, in der sie gehalten wird.

Hier, bei der Realisierung der konkreten Feiergestalt einer Taufe, einer Eucharistiefeier, einer Trauung, einer Hore der Tagzeitenliturgie usw. kommt es dann darauf an, daß einerseits liturgietheologische Prinzipien, andererseits dramaturgische Gesetze und Regeln beachtet werden, die sicherstellen, daß mittels der sach- und situationsgerecht vollzogenen Feiergestalt die Sinngestalt der liturgischen Feier lebendig erfahren werden kann. Ich nenne einige besonders wichtig erscheinende Prinzipien und Gesetze:

- Die liturgietheologisch begründete Grundstruktur der betreffenden Feier muß klar zutage treten (vgl. das Schema für sakramentliche Feiern im Bericht aus dem Arbeitskreis: Liturgietheologische Grundstrukturen liturgischer Feiern). Sie darf nicht durch falsche Akzentsetzungen verunklärt werden, z. B. dadurch, daß der Wortgottesdienst die Wort-Zeichenhandlung erdrückt.

- Der Zusammenhang und die Folgerichtigkeit der Aufbauelemente einer Feier müssen erfahren werden können. Daher ist z. B. darauf zu achten, daß der Wortgottesdienst der Messe auf die Eucharistie ausgerichtet, mit ihr in Bezug gesetzt und nicht verselbständigt, durch eucharistiefremde Thematisierung oder Verzweckung von ihr abgekoppelt wird.
- Die Gesamtheit der Feiernden muß sich als Träger der Feier verstehen können und sich durch sie in Anspruch genommen erfahren. Daher ist alles zu vermeiden, was die Gemeinde zu bloßen Zuschauern und Zuhörern macht und sie in eine „Konsumenten“-Haltung drängt. Denn sie ist insgesamt „Zelebrant“ der Feier und alle einzelnen sind „Konzelebranten“, wenn auch in verschiedenen „Rollen“.
- Die Feier muß Gott Raum geben. Sie muß den lebendigen Glauben zum Ausdruck bringen, daß er nicht nur Partner, Konzelebrant der feiernden Gemeinde ist, sondern der, der bis ans Ende der Zeiten sein Volk versammelt, damit ihm das reine Opfer dargebracht werde vom Aufgang der Sonne bis zum Untergang (vgl. Drittes Hochgebet). Denn er ist der Grund und Ursprung der liturgischen Feiern, durch die wir geheiligt werden, und seine Verherrlichung ist das Ziel unseres Feierns (vgl. Liturgiekonstitution Art. 7). Er ist es, der uns zu „Konzelebranten“ im *sacrum commercium*, im heiligen Austausch göttlichen Lebens und menschlicher Hingabe macht, so daß wir sagen können: „Wir danken dir, daß du uns berufen hast, vor dir zu stehen und dir zu dienen“ (Zweites Hochgebet). Die *communio* mit Gott ist der Grund der *communio* unter den Feiernden; daher muß der Vorrang jener vor dieser gewahrt werden, aber es gilt auch, daß die *communio* mit Gott in der *communio* unter den Feiernden zum Ausdruck kommen und sich bewahrheiten muß.

Aus solchen theologischen Prinzipien und dramaturgischen Gesetzen sowie von den Möglichkeiten und Bedingungen raumzeitlichen, mit allen Sinnen zu leistenden und erfahrbaren menschlichen Ausdrucks her ergeben sich die Regeln für die theologisch und dramaturgisch stimmige Feiergestalt unserer Gottesdienste.

Nicht nur die liturgietheologischen Prinzipien, sondern auch die dramaturgischen Regeln müssen wir heute neu erlernen. Denn wir kommen aus einer geschichtlichen Epoche, in der nur einige Teilaspekte der Feiergestalt für einen zeitgerechten und kulturgemäßen Wandel der Ausdrucksformen offen waren — und auch sie nur in engen Grenzen sowie unter sehr ungünstigen Bedingungen —, nämlich im Bereich der Musik, der Architektur, der Geräte und Gewänder, des volksfrommen Brauchtums. Der Lernprozeß, der im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils möglich und notwendig geworden ist, stellt uns vor eine ebenso schwierige wie faszinierende Aufgabe, die weder von heute auf

morgen bewältigt, noch je in Zukunft ein für allemal abgeschlossen werden kann. Aber wir müssen sie anpacken und sollen das tun:

- in der Treue gegenüber der Stiftung Jesu, und im Respekt gegenüber der Tradition der Kirche;
- im Blick auf die Feierkultur bei uns und bei anderen Völkern;
- im lernbereiten Gespräch mit den Künstlern, die — wie etwa die Theaterleute — Experten für Fragen menschlichen Ausdrucks sind;
- in respektvoller Rücksichtnahme auf die Rezeptionsfähigkeit und die Ausdrucksmöglichkeiten der Gemeinden, aber auch mit dem Willen, brachliegende oder verschüttete Fähigkeiten und Begabungen zu wecken.

Tun wir das, so dürfen wir hoffen, daß allmählich „Text-“ und „Drehbücher“ für den Gottesdienst entstehen, die mithelfen, die Liturgie der Kirche als das zu erfahren, was sie ist: ein faszinierendes (Kult-) Drama, in dem die Liebes-Geschichte zwischen Gott und seinem Volk nicht nur dargestellt, sondern je neu Ereignis wird.

Univ-Prof. Hans Bernhard Meyer SJ
Die Meßfeier als heiliges Spiel*

I. WAS HEISST IN UNSEREM ZUSAMMENHANG „SPIEL“?

Die Literatur über das Spiel ist sehr reichhaltig und die Definition dessen, was Spiel bedeutet, infolgedessen auch sehr unterschiedlich. Ich greife jene Merkmale des Spiels heraus, die in unserem Zusammenhang besonders bedeutsam erscheinen.

A. Anthropologische Bestimmung

a) Sinnvolles, zweckfreies Handeln

Sinnvoll ist das Spiel, weil es um ein Tun geht, das nicht nur irgendwie mit dem Sinn der menschlichen Existenz zu tun hat, sondern ihn „ins Spiel bringt“ und zwar so, daß dieser Sinn nicht nur bedacht und

* Vortrag, der im Rahmen eines Arbeitsgespräches „Gottesdienstübertragungen im ZDF und ORF“ am 13. 11. 1989 in Salzburg gehalten und nur leicht überarbeitet wurde.